

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Pellmann, Ulla Jelpke,  
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/21396 –**

### Umfang des Hubschraubereinsatzes durch die Bundespolizei

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundespolizei verfügt über Hubschrauber, die für ein breites Spektrum von Aufgaben von der Bestreifung im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Gefahrenabwehr bis hin zur luftseitigen Verlegung von Einsatzkräften in Eilfällen oder die in diesem Jahr eingeführte „Sprungfahndung“ im Grenzraum eingesetzt werden. Zum Umfang des Einsatzes der Flugbereitschaft insgesamt und bezogen auf einzelne Aufgaben ist allerdings wenig bekannt, obwohl die Hubschrauberflotte der Bundespolizei nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses kostenaufwändig erneuert und umstrukturiert werden soll. Ende August wird hierzu ein Bericht an den Haushaltsausschuss erwartet.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundespolizei führt keine Statistik über an Einsatzorten eingesetzte Hubschrauber. Ebenso dokumentieren die statistisch auswertbaren Flugbetriebsaufzeichnungen des Bundespolizei-Flugdienstes nicht die überflogenen Gemeinden, sondern lediglich Start- und Landeorte. Insofern erfolgt die Beantwortung der Fragestellung in der im Rahmen der verfügbaren Frist möglichen Auswerttiefe der statistischen Aufzeichnungen.

1. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in ganz Thüringen für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

Seit 2013 setzte die Bundespolizei auf dem Gebiet des Landes Thüringen in 699 Einsätzen Polizeihubschrauber für rund 1.598 Flugstunden ein.

Angaben zu den von der Bundespolizei im Auftrag der jeweils zuständigen Landesjustizbehörden geführten Ermittlungsverfahren obliegen den jeweiligen Landesregierungen.

2. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in ganz Sachsen-Anhalt für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

Seit 2013 setzte die Bundespolizei auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt in 1.421 Einsätzen Polizeihubschrauber für rund 2.435 Flugstunden ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in ganz Brandenburg für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

Seit 2013 setzte die Bundespolizei auf dem Gebiet des Landes Brandenburg in 1.873 Einsätzen Polizeihubschrauber für rund 2.950 Flugstunden ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in ganz Sachsen für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

Seit 2013 setzte die Bundespolizei auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen in 3.752 Einsätzen Polizeihubschrauber für rund 5.386 Flugstunden ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in der Stadt Leipzig für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

6. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in der Stadt Dresden für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

7. Wie oft wurden Hubschrauber der Bundespolizei seit 2013 in der Stadt Chemnitz für wie viele Stunden eingesetzt (bitte nach Einsatzdatum, Einsatzuhrzeit, Einsatzgrund, Einsatzort und Einsatzstunden aufschlüsseln, bitte bei Einsatzgrund explizit auch welche Versammlungslagen, Fußballspiele etc. angeben)?

In wie vielen Fällen konnten Ermittlungsverfahren unmittelbar durch im Einsatz der Hubschrauber gewonnene Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für einen Straftatenversuch eingeleitet werden (bitte Deliktsgruppe, Straftatbestand, Beschuldigte und Stand des Verfahrens angeben)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Inwieweit gelten für den Einsatz der Hubschrauber gesetzliche bzw. durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs festgelegte Ruhezeiten, und werden diese berücksichtigt?

Auf die Hubschrauberbesatzungen der Bundespolizei finden die Regelungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (Arbeitszeitverordnung – AZV) und der zweiten Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgerät [Dienst-, Flugdienst-, Block- und Ruhezeiten von Besatzungsmitgliedern in Luftfahrtunternehmen und außerhalb von Luftfahrtunternehmen bei berufsmäßiger Betätigung] (2. DV LuftBO) Anwendung.

